

Amtsblatt

Nummer 20
74. Jahrgang
Montag, 14. Mai 2018

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kfz; Änderung der Lackiererei durch den Umbau und Betrieb der Decklacklinien 1, 3 und 4 für die Integrated Paint Process (IPP)-Lackapplikation in den Gebäuden 41.0 und 41.5, sowie des Kathodische Tauchlackierung (KTL)-Finish, Vervollständigung des Spritzbare Dämmung (SDM)-Prozesses und Anpassung der Feuerwärmeleistung (FWL) der Unterbodenbeschichtung (UBS) Trockner in den Gebäuden 40.0, 41.4 und 44.0 am Standort Herbert-Quandt-Allee in 93055 Regensburg

Hier: Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Die Bayerische Motoren Werke AG beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage für den Bau und die Montage von KFZ, Anlagenteil Lackiererei. Die beiden Hauptlackierstraßen Decklacklinie 3 und Decklacklinie 4 im Gebäude 41.5 sowie die Reparaturlinie Decklacklinie 1 im Gebäude 41.0 werden auf den Integrated Paint Process (IPP-Prozess) umgestellt. Zukünftig wird ein neuer Wasserbasislack (IPP-Lack) in diesen Lacklinien eingesetzt. Der Bereich der Füllerapplikation (Linie, Lüftung, Auswaschung und Trockner) wird nach dem Umstieg entfallen und stillgelegt. Im Zuge des Umstiegs werden die bestehenden Lackierroboter durch Roboter der neuesten Generation ersetzt. Außerdem werden zukünftig teilweise neue Lackmaterialien verwendet und das Nassauswaschungssystem Basislack (BC), die Zwischentrockner und die Regenerative thermische Oxidation (RTO) angepasst und optimiert. Darüber hinaus wird der Prozess Spritzbares Dämmen (SDM)

vervollständigt. Die Arbeitsplätze zum Verbau der Dämmmatten werden verlegt und in diesen dann freiwerdenden Bereich wird der Prozessabschnitt Kathodische Tauchlackierung Finish (KTL-Finish) verlegt. Zudem wird die Feuerungswärmeleistung der Unterbodenbeschichtungstrockner (UBS) auf 6,75 MW angepasst. Die Betriebszeit bleibt unverändert bei 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr an 7 Tagen pro Woche. Der maximale Durchsatz beträgt weiterhin 65 Karossen je Stunde.

Das beantragte Vorhaben ist als wesentliche Änderung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 3.24, Spalte c, Buchstabe G sowie Nr. 5.1.1.1, Spalte c, Buchstabe G und Spalte d, Buchstabe E des Anhang 1 zur 4. BImSchV genehmigungspflichtig. Da das Vorhaben zudem in Nr. 3.14, Spalte 2, Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, war gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 9 UVPG im Rahmen einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das Umweltamt eine überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten

Kriterien vorzunehmen. Dabei war festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist. Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung selbständig nicht anfechtbar. Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Regensburg, 24.04.2018
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor



Schulverband Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beteiligte Gemeinden:

Gemeinde Barbing (Geschäftsführende Gemeinde)
Stadt Regensburg

Der Schulverband ist Sachbedarfsträger für den Schulaufwand der Schule in Barbing (Grundschule).

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, sowie der Art. 64 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 948.300 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.677.500 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **711.400 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2017 von insgesamt **238** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.989,08 €.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **190.000 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2017 von insgesamt **238** Verbandsschüler (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die **Vermögensumlage** beträgt somit je Verbandsschüler 798,32 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Barbing, 22.03.18

Gemeinde Barbing

Thiel, Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Barbing

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2018

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Schulverbandsversammlung Barbing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Barbing, Zimmer-Nr. 13 und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln und im Amtsblatt der Stadt Regensburg amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 07.05.2018 bis 14.05.2018 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

II.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 650.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt (Art. 71 Abs. 2 GO) hat das Landratsamt Regensburg die rechtsaufsichtliche Genehmigung am 02.05.2018 erteilt (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 1 GO, Art. 41 KommZG, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG).

Barbing, 03.05.2018

Thiel, Schulverbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU
18 E 045 – Parkettarbeiten DIN 18356,
Bauteil 3a

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.05.18

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 069 – Straßenbauarbeiten
DIN 18299 ff.
18 A 081 – Brückenunterhaltsarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A

18 F 056 – Sanierungsmanager für das „Sanierungsquartier Margaretenau“

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.